

Fachdienst Finanzwesen
200Anfragen

Neustadt a. Rbge., den 13.11.2013

Bekanntgabe

Anfrage:

Herr Ostermann (Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.08.2013) und Herr Herbst (Sitzung des Rates am 05.09.2013) hatten im Zusammenhang mit dem Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe um Offenlegung der Anstellungsbedingungen des Geschäftsführers der Wirtschaftsbetriebe gebeten.

Antwort der Verwaltung:

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlungen der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, der Blockheizkraftwerke und Hallenbad GmbH sowie der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. Verwaltungs-GmbH ist Herr Eisbrenner zum Geschäftsführer dieser Gesellschaften bestellt worden. Zwischen diesen Gesellschaften und Herrn Eisbrenner bestehen jedoch keine Anstellungsverhältnisse. Sein Anstellungsvertrag wird bei der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG geführt, bei der die Stadtnetze Neustadt. Rbge. Verwaltungs-GmbH zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet ist.

Die 3. Änderungsvereinbarung zum Anstellungsvertrag sieht ab 01.07.2014 folgende Anstellungsbedingungen vor:

- Jahresgehalt mit 12 monatlich gleichen Auszahlungsbeträgen;
- Zielvereinbarung mit Tantiemeregulung;
- Vertragslaufzeit: 2 Jahre; d. h. bis 30.06.2016;
- Vertragsverlängerung: Beginn der Gespräche über Verlängerung 1,5 Jahre vor Vertragsende. Entscheidung über Verlängerung bis spätestens 30.06.2015;
- Unfallversicherung;
- Altersversorgung über das Unternehmen;
- Dienstwagen im Bereich der gehobenen Mittelklasse, auch zur privaten Nutzung (privater Nutzungsanteil wird versteuert).